

LIEFER- UND
ZAHLUNGS-
BEDINGUNGEN
DER PATISSERIE
WALTER GMBH

AGB



Die vorliegenden Liefer- und Zahlungsbedingungen sind gültig ab 15. Oktober 2021.

Alle Lieferungen werden aufgrund unserer im folgenden genannten Bedingungen durchgeführt. Anders lautende Einkaufsbedingungen unserer Kunden können nur dann anerkannt werden, wenn wir diese schriftlich bestätigt haben.

Mit Erscheinen dieser Vereinbarungen über Lieferung und Zahlung wird die Gültigkeit der bisherigen Vereinbarungen aufgehoben.

Preis

Zu den in der jeweils gültigen Preisliste genannten freibleibenden Preisen wird die gesetzliche Umsatzsteuer hinzugerechnet.

Datenschutz

Der Besteller ist einverstanden, dass alle Daten der Geschäftsbeziehung in unserem System gespeichert sind und personenbezogene Daten des Käufers zur Abwicklung der Vertragsbeziehungen nach Maßgabe des Bundesdatenschutzgesetzes verwendet werden.

Haftung

Höhere Gewalt, Streiks, Aussperrungen und sonstige Ereignisse, die zur Erschwerung der Lieferung führen, berechtigen uns zu einer entsprechend verlängerten Lieferzeit. Gleiches gilt für entsprechende Ereignisse im Bereich unserer Vorlieferanten.

Lieferung

Die Lieferung erfolgt auf Gefahr des Bestellers. Wir bitten unsere Kunden, jede Sendung sofort bei Annahme auf Menge, Inhalt, Art und Beschaffenheit zu prüfen.

Beanstandungen sind uns sofort bei Eintreffen der Waren anzuzeigen. Nicht sofort erkennbare Transportschäden sind dem Beförderer innerhalb von 24 Stunden schriftlich anzuzeigen. Rück- und Weitersendung beanstandeter Waren dürfen nur auf unsere ausdrückliche Weisung vorgenommen werden.

Haltbarkeit & Lagerung

Die Haltbarkeit unserer Produkte ist auf der Verpackung angegeben. Voraussetzung für das Erreichen des MHD ist die unbedingte Gewährleistung der Kühlkette/Tiefkühlkette, für die wir ab dem Zeitpunkt der Anlieferung nicht mehr haftbar gemacht werden können.

Zahlungsbedingungen

Für den Ausgleich unserer Rechnungen ist ein Ziel von 14 Tagen netto ohne Abzug vorgesehen. Bei SEPA-Firmenlastschrift am Folgetag der Rechnungsstellung gewähren wir 2% Skonto. Wechsel können nicht angenommen werden. Bitte haben Sie Verständnis, dass Lieferungen an neue

Kunden grundsätzlich gegen Vorauskasse erfolgen.

Bis zur vollständigen Bezahlung der Rechnung bleibt die Ware unser Eigentum und darf nicht verpfändet oder zur Sicherung an Dritte übereignet werden. Der Käufer ist berechtigt, die Ware in seinem ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu veräußern. Im Falle der Veräußerung vor voller Bezahlung der Ware, erwerben wir ohne Weiteres in Höhe unseres Anspruchs den Kaufpreisanspruch gegen den Abnehmer unseres Kunden. Diese Ansprüche gelten mit Auftragserteilung als abgetreten. Wir nehmen diese Abtretung im Voraus an. Unsere Abnehmer sichern uns eine schriftliche Bestätigung dieser Abtretung zu, sofern wir das wünschen.

Soweit unsere Kunden den Gegenwert kassieren, geschieht dies nur treuhänderisch für unsere Rechnung. Bis zur Höhe unserer Forderungen steht uns der Erlös zu und ist an uns abzuführen. Das gleiche gilt entsprechend für den Fall der Weiterverarbeitung und anschließenden Veräußerung. Bei Überschreiten des vereinbarten Zahlungszieles tritt ohne Weiteres Verzug ein. In diesem Falle sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 9% über dem jeweiligen Diskontsatz der Bundesbank zu berechnen und weitere Lieferungen nur noch gegen Barzahlung durchzuführen.

Bei Umständen, die die Kreditwürdigkeit des Kunden mindern, oder im Falle eines drohenden Konkurses des Kunden, können wir vom Liefervertrag zurücktreten oder ein außerordentliches Kündigungsrecht geltend machen, wenn nicht der Käufer binnen von uns zu bestimmender Frist Sicherheiten leistet.

Gefahrenübergang

Die Gefahr geht über:

- Bei Anlieferung durch unsere oder in unserem Auftrag fahrende Fahrzeuge mit der Übergabe am Bestimmungsort.
- Bei Abholung durch den Kunden oder in seinem Auftrag fahrende Fahrzeuge, wenn die Ware unseren Lagerraum bzw. unsere Laderampe verlassen hat.

Nichtigkeitsklausel

Sollten einzelne Bestimmungen der Vereinbarung zwischen uns und unseren Kunden unwirksam oder anfechtbar sein oder werden, so werden die übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt; die übrigen Bestimmungen sind vielmehr unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Zweckes auszulegen, der mit der unwirksamen bzw. anfechtbaren Bestimmung verfolgt wurde.

Erfüllungsort & Gerichtsstand

Ist für beide Seiten das Amtsgericht Aschaffenburg.